

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Vertragspartner sind beide Brautleute (im folgenden kurz die Auftraggeber). Die Auftraggeber nehmen zur Kenntnis, dass Hochzeitsglanz nie Vertragspartner der Dienstleister wird. Die Bezahlung der Dienstleister erfolgt stets direkt mit den Auftraggebern. Die Auftraggeber bestätigen mit Unterschrift den Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu kennen.

2. Leistungsvereinbarung

Die Leistung von Hochzeitsglanz beinhaltet konkret die Planung, Organisation und Koordination der Hochzeitsfeier sowie die Betreuung des Brautpaares und der Hochzeitsgäste am genannten Hochzeitstag wie im Beratungsvertrag vereinbart.

Die Auftraggeber erklären sich einverstanden, dass Hochzeitsglanz in ihrem Namen und auf ihre Rechnung jene Dienstleister bzw. Unternehmen beauftragen, die mündlich, schriftlich oder per E-Mail vereinbart wurden. Hochzeitsglanz ist lediglich Vermittler zwischen den Auftraggebern und den Unternehmen bzw. Dienstleistern.

3. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind 2 Wochen, gerechnet ab dem Datum des Angebotes, gültig. Der Vertragsabschluss erfolgt durch Unterfertigung eines schriftlichen Beratungsvertrages und den AGB's.

4. Honorar

Als Kleinunternehmer verrechnet Hochzeitsglanz keine gesetzliche Umsatzsteuer. Reisespesen außerhalb von Niederösterreich und Wien werden gesondert verrechnet. Übernachtungsmöglichkeit muss

bereitgestellt werden und das übliche Kilometergeld wird verrechnet!

5. Fälligkeit des Honorars

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist nicht die Absendung, sondern das Datum des Einganges am Geschäftskonto maßgebend. Alle Zahlungen sind ohne Abzüge in der angegebenen Währung zu leisten.

Beratungshonorar für die Gesamtplanung:

Hochzeitsglanz ist nach Abschluss des Beratungsvertrages berechtigt, ein Drittel des Gesamthonorars im Voraus zu verlangen. Nach Ausarbeitung des Weddingdesign- und Hochzeitskonzeptes ist Hochzeitsglanz berechtigt, ein weiteres Drittel des Gesamthonorars im Voraus zu verlangen. Das verbleibende Drittel muss nach erfolgter Rechnungslegung und spätestens am Tag der Hochzeitsfeier am Geschäftskonto von Hochzeitsglanz ersichtlich sein.

Beratungshonorar für die Hochzeitstagesbetreuung:

50 % des Gesamthonorars sind spätestens 7 Tage nach Auftragserteilung auf das Geschäftskonto von Hochzeitsglanz zu überweisen. Die verbleibenden 50 % müssen nach erfolgter Rechnungslegung und spätestens am Tag der Hochzeitsfeier am Geschäftskonto von Hochzeitsglanz ersichtlich sein.

Wechsel und Schecks werden nicht entgegengenommen.

Hochzeitsglanz ist berechtigt, für jede Mahnung Mahnspesen in Höhe von EUR 25,00 in Rechnung zu stellen.

Für den Fall des schuldhaften Zahlungsverzuges ist Hochzeitsglanz

Allgemeine Geschäftsbedingungen

berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4,875 % p.a. in Rechnung zu stellen.

Weiters sind die Auftraggeber verpflichtet, die Kosten für die anwaltliche Betreuung soweit die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten zu bezahlen.

6. Stornobedingungen

Die Auftraggeber haben grundsätzlich das Recht, zu den nachstehenden Stornobedingungen jederzeit vom abgeschlossenen Beratungsvertrag zurückzutreten.

Für den Fall des Rücktrittes einer Gesamtplanung richtet sich die Stornogebühr nach dem bekannt gegebenen Hochzeitstag. Bis 3 Monate vor dem angegebenen Hochzeitstag beträgt die Stornogebühr 80 %, bis 2 Monate vor dem Hochzeitstag 90 % und 2 Wochen vor der Hochzeitsfeier 100 % des vereinbarten Honorars in Rechnung gestellt

Für den Fall des Rücktrittes einer Hochzeitstagesbetreuung in der Vorwoche der Hochzeitsfeier werden 50 % des vereinbarten Honorars in Rechnung gestellt.

7. Verschiebung der Hochzeitsfeier

Kommt es zu einer vom Brautpaar verursachten Verschiebung der Hochzeit bleiben die im Beratungsvertrag vereinbarten Leistungen, insbesondere das vereinbarte Beratungshonorar unberührt. Sollten aufgrund der Terminverschiebungen zusätzliche Beratungsstunden, die über das im Vertrag vereinbarte Ausmaß hinausgehen erforderlich sein, so werden diese mit EUR 60,- pro Stunde gesondert verrechnet.

8. Verpflegung

Für eine adäquate Versorgung mit Speisen und Getränken für Hochzeitsglanz ist zu sorgen.

9. Änderung der Leistung

Hochzeitsglanz ist bemüht in schwerwiegenden Fällen z.B. Krankheit, Unfall oder Tod von Inhaberin Daniela Graf - alternative Arrangements zu treffen, oder sollte dies nicht möglich sein, bereits gezahlte Gelder rückzuerstatten.

10. Gewährleistung und Schadenersatz

Wir leisten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach Maßgabe dieses Vertrages Gewähr für unsere Leistungen. Gewährleistungsansprüche sind allerdings ausgeschlossen, sofern gegen unsere Pläne oder ausdrückliche Anweisungen verstoßen wurde, aber auch bei fehlerhafter Auftragsausführung durch Dritte. Gleiches gilt für Fehler, die auf Informationen, Empfehlungen und Weisungen der Auftraggeber zurückzuführen sind.

Für Schäden haften wir grundsätzlich nur dann, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nachgewiesen werden.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden oder Vermögensschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste oder Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen.

11. Sonstiges und Schlussbestimmungen

Unsere Ansprüche können die Auftraggeber nur mit rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

Wir sind berechtigt, Daten über die Auftraggeber, die wir im Zusammenhang mit

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Geschäftsbeziehung erhalten, zu Zwecken des Marketings und ähnlichem zu verarbeiten.

Als ausschließlicher Gerichtsstand gilt, soweit diese Vereinbarung zulässig ist, das sachlich zuständige Gericht als vereinbart. Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht anzuwenden.

12. DSGVO Datenschutzgrundverordnung

Mit Unterzeichnung des Vertrages und der AGB's willigt der Auftraggeber ein, dass Daten von der Auftragnehmerin an beauftragte Unternehmen weitergeben werden dürfen. Diese Daten können beinhalten, sind aber nicht beschränkt auf: Datum, Namen der Auftraggeber, E-Mail-Adressen und Telefonnummer der Auftraggeber, Veranstaltungsort, Nationalität, Religion, Budget, Gästeanzahl und deren Details (e.g. Lebensmitteleinschränkungen), Details der Zeremonie und Lieferanteninformationen.

Die Auftragnehmerin versichert nach bestem Wissen und Gewissen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten und nur die für die Planung der Hochzeit relevanten Details weiterzugeben.

Weitere Informationen zur Einhaltung der DSGVO finden Sie auf unserer Homepage unter „Datenschutzerklärung“.

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert werden.